

Heimatsaue



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Piongruber, Lenz.

9. Jahrgang 1928.

4. Heft.

Heimatgaue.

9. Jahrgang.

4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Lambert F. Stelzmüller, Das Spital in Zell bei Zellhof	200
Dr. Hans Commenda, Volkskundliche Streifzüge durch den Pinger Alltag	219
Otto Klinger, Eine Mühlviertler Bauernhochzeit	234
Commenda-Schraml, Übersicht über das Vorkommen und die Verwendung der Salzlagerstätten in Oberösterreich	240

Bausteine zur Heimatkunde.

G. Grill, Sachsened im unteren Mühlviertel	269
L. Frniger, Aus alten Urbarien der ehemaligen Herrschaft Gßendorf	273
Dr. Hans Blumental, Die ältesten bildlichen Darstellungen der Stiftskirche zu Baumgartenberg	276
Dr. A. Webinger, Zur Baugeschichte des Gotteshauses Laistkirchen	279
Dr. Hans Commenda, Der Ruchman	280
Dr. A. Depiny, Brandbrände aus Liebenau	283
Dr. A. Depiny, Das Herbergfuchen	284
Dr. A. Depiny, Ein Zimmungszeichen der Fuhrleute	284
Dr. A. Depiny, Heimisches Volkstum	285

Kleine Mitteilungen.

Dr. E. Preiß, Johannes Brahms in Oberösterreich	286
Georg Lahner, Zum Unglück in der Frauenmauerhöhle	292
F. Wiesinger, Zeitsäße für Ortsmuseen	293

Heimatsbewegung in den Gauen.

Dr. A. Depiny, Heimatverein Ottensheim	295
Dr. A. Depiny, Heimatverein Alt-Freystadt	295

Bücherbesprechungen 299

Inhalt	304
------------------	-----

6 Tafeln, davon 3 als Beilagen.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Aufschriften über den Inhalt, Tafelhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Aufschriften über den Bezug wollen an den Verlag H. Pirngruber, Linz, Landstraße 54, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.



Sachseneck im unteren Mühlviertel.

Aus der Geschichte eines vergessenen Schlößchens.

Das untere Mühlviertel war im Mittelalter reich an größeren und kleineren Burgen. Nun sind die meisten verfallen und ihre malerischen Überreste vielen Oberösterreichern unbekannt. Dazu zählt auch die Ruine des an der Grenze der Pfarre Münzbach gelegenen Schlößchens Sachseneck. Von Münzbach aus ist es in dreiviertel Stunden zu erreichen. Besonders im Herbst lohnt sich ein Besuch. Die mit violett leuchtendem Heidekraut bedeckten Matten, das absterbende gelbe Laub der Buchen und inmitten dieses Buchenwäldchens der zerborstene Bergfried Sachsenecks geben ein prächtiges Bild.

1297 erscheinen Herr Ulrich und Herr Wernhart „die sechseneder“ als Zeugen in einer Baumgartenberger Urkunde¹⁾. Mit ihnen wird auch der Name Sachseneck, der vom altd. P. N. „Sahso“ abzuleiten ist²⁾, zum erstenmal genannt. Fast 50 Jahre später, am 16. Juni 1342, belehnte Herzog Albrecht Burghart den Chneusser mit den Lehen, die Wernhart von Sachseneck bis zu seinem Tode innehatte³⁾. Um diese Zeit dürfte

der genannte Chneusser das Schlößchen bereits besessen haben. Vier Jahre später (am 25. Oktober 1346) trat Agnes, Thomas Esels von Gadem Hausfrau, alle ihre Ansprüche auf die „Beste Sechsenek“, die ihr von ihrer Mutter Margaretha zustanden, an Burghart den Chneusser und seinem Vetter Nidl ab⁴⁾. Nun waren die Chneusser Alleinherren auf Sachseneck. Sie, wie ihre Vorfahren bewohnten dieses Schlößchen, was aus der Errichtung einer Burgkapelle daselbst und Stiftung eines Kaplanes zu entnehmen ist. Am 24. März 1359 bestätigte⁵⁾ Bischof Gottfried von Passau einen Vergleich zwischen dem Kloster Waldhausen — als Inhaber der Pfarre St. Thomas, zu der Sachseneck gehörte — und Burghart dem Chneusser, in dem der Propst Johann von Waldhausen dem Inhaber von Sachseneck die Haltung eines Burgkaplans unter gewissen Bedingungen gestattete. Als Gegengabe überwies⁶⁾ Burghart dem Kloster Waldhausen zwei Lehen zu Heutal bei Laa, wie sein freies Eigen gewesen. Darüber stellte nun der Propst von Waldhausen eine eigene Urkunde aus, die auszugsweise nachfolgenden Inhalt hat:

„Wier Johannes von Gots gnaden probst ze Walthausen vnd ich Nyela der techent vnd der conuent daselb verjehen mit dem prief, daz wier dem erbern rit-

¹⁾ Oberöstr. Urkundenbuch, Bd. IV., S. 251.

²⁾ Auskunft von Dr. Steinhauser, Wien (Wörterbuchkommission).

³⁾ U. B., Bd. VI., S. 414.

⁴⁾ U. B., Bd. VI., S. 564.

⁵⁾ U. B., Bd. VII., S. 633.

⁶⁾ U. B., Bd. VII., S. 636.

ter Pürcharten dem Chneusser vnd allen seinen nachkömten erlaubt haben, einen ewigen chapplan zu haben in dem haus das Sachsened daz gelegen ist in Sand Thomas pharr, vnd darumb hat er vns geben vnd gehauft dritthalb phunt gelts gelegen ze Hebtal also, daz der vorgebant chapplan mag meß daselb sprechen wann er wil vnd mag den di hausgesind sind vnd haizzent vnd nieman ander, Er mag auch alle suntag den weichprunn gesegen vnd ze liechtmeß herkün, an sand Plesentag salz vnd an dem aschtag aschen, palm an dem palmtag vnd an dem ostertag was man daran gesegen schol. Er schol sich aber dhainer pharleichen recht vnderwinden weder in dem vorgebant haus noch deruor weder mit peicht noch mit gotsleichenam noch mit dem heiligen öl ze raichen Des geb wier in den gegenbürtigen prief versigelt mit vnsern insigeln — 1359, jar an vnser braun tag zu der chundung. (1359. 25. März.)⁷⁾

Diese Burglapelle zu Sachsened hat sich auch in die Passauer Diözesan-Matritel aus dem Jahre 1633 verirrt⁸⁾ Seit 1438, wie wir im folgenden besprechen werden, bestand das Schloßchen nicht mehr. Es dürfte diese irrtümliche Eintragung nur darauf zurückzuführen sein, daß man die Vorlage (Matricula aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts⁹⁾ einfach, ohne auf schon abgekommene Kapellen Rücksicht zu nehmen, abschrieb. Als Patronatsherr wird in dieser Matritel der Landesfürst angeführt. Er wurde dies erst 1382.

Vom alten Burghart dem Chneusser meldet die folgende Geschichte nichts mehr. Sein Sohn Hans der Chneusser verkaufte am 18. Feber 1382¹⁰⁾ sein rechtes Eigen, die Feste „Sachsened“ samt 60 Pfund d. Gülden in den Pfarren St. Thomas, Rechberg, St. Jörgen,

Mitterkirchen und Sachsen dem Herzog Albrecht. Da ihm aber der Herzog die Kauffumme für die Feste aus Geldmangel schuldig blieb, so wurde Sachsened ihm wieder zu Leihgedinge verliehen. Auch die verkauften 60 Pfund Gülden verlieh der Herzog Hans dem Chneusser zu Leihgedinge. Hans wohnte nicht mehr auf Sachsened. Er hatte einen Burggrafen mit Namen Hans der Harsch darauf. Am 13. März 1382 kündete Hans der Chneusser dem Herzog, daß er den Harscher, seinen Burggrafen auf Sachsened nicht verkehren und falls dieser vor ihm stirbe, er einen dem Herzog gehorsamen Burggrafen dahin setzen werde¹¹⁾. Der Harscher bestätigte dem Herzog, daß er und die Seinen nach des Chneussers Tode stets gehorsam und gegenwärtig sein würden.

Bald darauf sehen wir die Feste in anderen Händen. Nach dem Tode des Chneussers, des letzten freienigen Besitzers, wurde Sachsened eine landesfürstliche Pfandherrschaft¹²⁾. Am 28. März 1403 verliehen die Herzoge Albrecht und Wilhelm diese Feste pfandweise Hans dem Ruckendorfer, nachdem er dieselbe von Wolf dem Schenten von Dobra um 1000 Pfund Wiener Pfennige gelöst hatte.

1405 war Wilhelm der Heflinger Pfleger auf Sachsened¹³⁾. Diese Feste hatte nun ihre Bedeutung verloren. Sie war nur noch Pfandobjekt, das ihre Herren durch Pfleger verwalten ließen. Am 10. Dezember 1405 ging Sachsened als Pfandherrschaft von Hans dem Ruckendorfer an Albrecht dem Schweintwarter (Truchseß Herzog Albrechts V.) gegen den obgenannten Satz über¹⁴⁾. Am 4. April 1410 lösten die Gebrüder Erhart und Wilhelm von Zellking die Feste Sachsened vom Schweintwarter ein und die Herzoge Leopold und Ernst verliehen diese den genannten Brüdern zu Leihgedinge¹⁵⁾. Das Schloßlein, welches nun schon recht baufällig gemessen sein mag, verblieb längere Zeit, bis zu seinem Ab-

⁷⁾ U. B., Bd. VII., S. 636.

⁸⁾ Notizenblatt, Bd. 3, S. 486.

⁹⁾ Monumentorum Boicorum, Bd. 28, 2. Teil, S. 504; Dr. P. Schmieder: Matricula episcopatus Passaviensis saec. XV. (Wels 1885.)

¹⁰⁾ B. Handel-Mazzetti: Die Rosenburg. („Tages-Post“-Beilage 1909, Nr. 24.)

¹¹⁾ Oberöst. Landesarchiv Linz: Schlüsselfberger Archiv, Handschrift 37. (Obdieses Handbuch.)

bruche, den Zeltingern. 1421 war Jakob der Brehnitzer Sachseneder Pfleger¹²⁾. Am 26. Mai 1438 bewilligte König Albrecht den Gebrüdern von Zelting die Feste Sachsened, die „schon etwas pawfellig ist, abzubrechen und zu vernichten“¹³⁾. Within hatte dieses Schloßchen ausgedient und noch heute ragen die bis auf spärliche Reste abgetragenen Mauertrümmer hervor.

Anders erging es aber den schon im 1382 erwähnten Urbarbesitz. Dieser verblieb bis zum Jahre 1493 den Zeltingern, welche dann im genannten Jahre diesen Besitz den Gebrüdern von Brüschenk veräußerten. 1495 (27. Oktober) wurden die Brüschenk zu Grafen von Hardegg und im Nachland erhoben¹⁴⁾.

Graf Julius von Hardegg verkaufte am 1. März 1525 das Amt samt der Ruine Sachsened der Freifrau Anna von Prag, Besitzerin der Herrschaft Windhag, und stellte darüber folgende Urkunde aus¹⁵⁾:

„Wir Julius Graf zu Hardegg, zu Glaz und im Nachland bekennen für uns, alle unsere Erben öffentlich mit diesem Brief, allen den er fürkommt, daß wir . . . zu einen steten ewigen, untwerrusslichen Kauf, käuflich verkauft und zu kaufen geben haben der wohlgebornen Frau Anna, weilend Herrn Laßla von Prag, Freiherrn zu Windhag gelassen Witib, ihren Söhnen mit Namen Herrn Hans, Herrn Laßla, Herrn Christoph, Herrn Andreas und derselben Erben, unser Brochen besten Sächseneggh in Münzbacher Pfarre gelegen mit den Hölzern, Gründen und Wildbann, allen Gejaiden, Freiheiten, Vogteien, Fischwassern und aller ihrer Zugehörung, mit samt den Amt zu Sachsened dazu gehörig. Auch mehr etliche unsere Stück, Gut, Güter, Fischwasser, Zehent

und Hölzer, aus unsern Amt das unser Amtmann wolfgang Prugkhumulner zw perg' von uns inne gehabt hat und aber ettliche unsere Stück und Güter ‚vom threßling' herkommend, mit allen den Holden, Diensten, Gülten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, gestifteten und ungestifteten bei klein und groß, das alles freies, lediges Eigen ist, nichts darinnen ausgenommen, dieselben einteils im Mitterberger Landgericht gelegen sind. . . . Laut eines besiegelten Urbar-Register mit unsern anhängen Insiegel versfertig, darinnen solch' brochen Festen, Holden, Stück, Gülten und Güter wie alles vorgemelt ist, begriffen sind, so wir obbemelter Frauen von Prag und ihren Söhnen überantwortet haben um eine Summe Gelds, der wir von eegemelter Frauen von Prag und ihren Söhnen zu rechter Zeit und mit guter landläufiger Münze auf unser völliges Begnügen bezahlt und entrichtet sind, . . . Treulich und ungefähr des zu wahren Urkunde geben wie Ihnen diesen Kaufbrief mit unsern obbemelten Grafen Julius zu Hardegg eigen anhängenden Insiegel besiegelt und zu Gezeugnis der Sachen so haben wir mit Fleiß erbeten den wohlgebornen Grafen Herrn Johann Grafen zu Hardegg, zu Glaz und im Nachland, unsern, freundlichen, lieben Brudern und die Edlen unsern besonder lieb und getreuer Veit Hager zu Allantssteig unser Hauptmann zu Neustättenberg und Anwalt im Nachland und Andreas Oberhamer unsern Pfleger zu Heinrichsburg, daß sie ihre Insiegel auch hieran gehangen haben, doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden. Geben zu Heinrichsburg im Nachland am Mittwoch vor dem Sonntag Inocabit in der Fasten nach Christi Geburt 1525. Jahr.“

Auch wurde beim Verkauf dieses Amtes am 1. März 1525 ein eigenes Urbar errichtet und den Käufern übergeben. Im Anhang ist es auszugsweise mitgeteilt¹⁶⁾.

¹²⁾ Oberöst. Landesarchiv: Waldhausener Urkunde.

¹³⁾ B. Handel-Mazzetti: Der Burgfried von Grein. („Tages-Post“-Beilage, 1907, Nr. 6–8.).

¹⁴⁾ Oberöst. Landesarchiv, Musealarchiv, Handschrift 105.

¹⁵⁾ Oberöst. Landesarchiv, Linz: Windhager Urkunden.

¹⁶⁾ Oberöst. Landesarchiv. Diözesanarchiv, Akten, Bd. 2, Nr. 4.

Diesen Sachseneder Urbarbesitz vereinigte Anna von Prag mit der Herrschaft Windhag. Im Windhager Herrschaftsurbar vom Jahre 1533 findet sich das Amt Sachsened schon einverleibt¹⁷⁾.

Die Untertanen dieses Amtes hatten aber besondere Vorrechte. Ihr eigenes Laiding wurde in der Sachseneder Tafelne zu Münzbach abgehalten. Als Beisitzer fungierten dabei die Besitzer folgender Güter: Wansch, Plank, Vorder- und Hinterhofberger, Tafeln zu Rechberg, unterer Hof daselbst (Untermaier), Rünzlhof, Hasmannsmühle, Grefsing und Sperleuten. Es wurde stets am ersten Pfingsttag nach Richtmessen abgehalten. Auch drei Freitafern lagen im Bereiche der ehemaligen Herrschaft Sachsened, über die das Laidingbuch folgendes zu berichten weiß¹⁸⁾:

„Es sein auch in der Herrschaft Saxenögg und demselben Amt drei Freitafern. Darinnen ist gewöhnliche Fürstenfreierung und was Malefizhandel einer verbrochen hätt' und in der Tafeln einer käm, so hat er gewöhnliche Freierung bis an den 3. Tag, will er der Freierung länger genießen und tut 3 Tritt aus dem Dach und wieder hinein, so hat er aber 3 Tag Freierung, das mag er treiben bis an den 9. Tag. Wird aber einer so fast geeilt, daß er die Tafeln mit eigener Person nicht erlangen möcht und wirft einen Hut oder ander Ding, so er dieweil bei ihm hätte hinein unter die Dachtropfen, so hat er die Freierung alswohl erlangt, als so er unter dem Dach wäre, daß ihm niemand übles tun soll. Die 1. Tafeln liegt im Markt Münzbach, die ander an der Hasmannsmühl, die 3. zu Rechberg bei der Kirchen und wer der wäre, der wider die Freierung tät oder mit Fiesel zerbrech, er wäre wes Herrn er wollte, der war zu Fiesel darum verfallen 32 Pfund d. oder derselben Hand, damit er solches verhandelt hat abzuschlagen.“

Am 26. August 1553 errichtete Andreas von Prag, Freiherr auf Windhag

ein Steuerverzeichnis für die Untertanen des Amtes Sachsened. Diese Handschrift¹⁹⁾ sei deshalb erwähnt, weil sie in sechs verschiedenen Farben (rot, blau, gelb, grün, braun, schwarz) gemalen und vorzüglich erhalten ist.

1593 (23. April) schuldete Freiherr Friedrich von Prag zu Windhag (ein Sohn des Andreas von Prag), Herrn Lorenz Schütter auf Klingenberga eine Summe von 12.500 fl²⁰⁾. Er übergab letzterem für diese Schuld das Amt Sachsened als Pfand — da dasselbe nicht ausreichen würde, verschrieb er ihm auch all seine übrige Habe — und stellte darüber ein Urbarium aus, das Herrn Schütter überantwortet wurde. Schon 1597 war Lorenz Schütter Besitzer der ganzen Herrschaft Windhag. Sachsened verblieb nun, auch bei allen späteren Besitzwechseln, bei der Herrschaft Windhag²¹⁾.

In der Topographia Windhagiana (1673) befindet sich ein Kupfer der abgebrochenen Feste Sachsened. Die Beschreibung dieses kleinen Bildchens weist „einen starken aus Quadersteinen erbauten Turm, eine Zisterne, einen alten Zwinger und Vorhof“ auf. Es war damals noch mehr vorhanden, als gegenwärtig.

Im Stiftungsbüchel der Herrschaft Windhag²²⁾ (aus dem Jahre 1691) beschreibt die Priorin Eva Magdalena v. Windhag (die Tochter des Grafen Joachim Enzmüller v. Windhag, der von 1636—1678 Besitzer dieser Herrschaft war) ihren ganzen Besitz. Das Amt Sachsened wurde damals vom Amtmann Jakob Buchmahr am Buchmahrgut verwaltet. Es umfaßte 96 Untertanen, zu denen die Priorin noch zwei Häuser (das Schmiedhäusl und Karlehnerhäusl zu Rechberg) stiftete, so daß dieses Amt nun 98 untertane Häuser zählte.

¹⁷⁾ Oberöst. Landesarchiv, Handschrift 106.

¹⁸⁾ Ebenda, Handschrift 73.

¹⁹⁾ Starkenfels: Der oberösterreichische Adel, S. 350.

²⁰⁾ Oberöst. Landesarchiv, Diözesanarchiv, Handschrift 125.

²¹⁾ Ebenda, Handschrift 128.
²²⁾ Oberöst. Landesarchiv: Musealarhiv, Handschrift 128.

Auch im 18. und 19. Jahrhundert verblieb das Amt Sachsened bei der Herrschaft Windhag, bis durch das Untertanenpatent im Jahre 1848 diese Bande zerschnitten wurden.

Anhang:

Urbar der abgebrochenen Feste Sachsened samt dem Amt daselbst vom 1. März 1525¹⁰).

1. Waldbesitz: Hausleiten, Scheiben- und Lindenholz (beim ehem. Schloßchen Sachsened), Panholz (Rechberg), Buchholz (Pierbach), Brichlspergerholz (Münzbach).
2. Wildban: Fängt sich an in Rechberger Pfarre bei der Lobotschmüll und gehet hinauf der Marn nach bis an die Schertmüll, von der Schertmüll hinauf an das Panholz, vom Panholz hinauf bis an den Puechberg in Pierpedher Pfarre an das Weißbach, von dem Weißbach in Taminger Pfarr an den Rhüenastwaldt, von dann an die Rhefermüll in die Martallgassen, von dann hinaus auf die Straße neben des Luttelhof und von derselben Straßen nach hinein in den Pretterpach, von dem hinab gehn Maseggh an den hohen Steg ab bis gen Pretterhofen, von Pretterhofen in Münspercher Pfarr bis an den Haußhof, von dann hinab bis an die Schergenhueb und von dann bis an den Pannhof, von selben Hof ungt an die Strichlmüll bis in die Tabra.
3. Fischwasser: Teile der Sachsen, Naarn und einzelne Bäche in Bergkirchner Pfarre.
4. Burgrecht und Ueberländzehen von vielen Grundstücken in nachbenannten Pfarren.
5. Herrschaftsbesitz und Vogtei.

G. Grüll
(Rohnsich).

(Siehe Übersicht S. 274.)

....

Aus alten Urbarien und Urkunden der ehemaligen Herrschaft Gögendorf.

Unter den zahlreichen Burgen und Edelsitzen des oberen Mühlviertels nahm einstmals auch das Schloß Gögendorf bei Rohrbach eine nicht unbedeutende Stellung ein. 1786 gebot es als Gutsherrschaft und Pflégshausgericht über nahezu 200 Feuerstätten (115 Bauerngüter, 23 Hofstätten, 53 Häusel, 6 Mühlen und 2 Täfernen), die in den Flußgebieten der Kl. und Gr. Mühl, sowie in den Gegenden von Helfenberg und Gramastetten verstreut lagen. Welche Bedeutung dem Schlosse für diese Gebiete, besonders in rechts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht, zukam, geht aus der gegenwärtig im Landesarchiv aufgestellten ziemlich reichhaltigen Urkundensammlung hervor. Schon Laurenz Bröll, Schlägls Geschichtschreiber, schöpfte daraus Stoff zu seinen wertvollen heimatkundlichen Darstellungen. Auf der Suche nach weiteren geschichtlichen Stoffen für die Zusammenstellung eines Heimatbuches meines langjährigen Dienstortes Gögendorf fand ich im Schloßarchiv¹⁾ noch manches geschichtlich und kulturell Wertvolle für die Heimatgeschichte, so unter anderen: urfundiiche Beweise über die ersten Besitzer von Gögendorf, den Herren von Gögendorf von 1180 an; die Beschwärartikel der Gögendorfer Untertanen aus der Zeit der Bauernkriege 1596 und 1626 und die hiezu erfolgten Rechtfertigungen der damaligen Gutsherren Hans Christoph v. Dedt (1598), und Philipp Heinrich v. Dedt (1655), die das Verhältnis zwischen Bauer und Gutsherr beleuchten, oder als Gegensatz zu dem von Bröll veröffentlichten ungemein reichhaltigen Inventarium des Herrn Wolf von Dedt auf Gögendorf (1601—1649) einige wertvolle bäuerliche Inventuren, wie sie bei Käufen, Heiraten, Todesfallverhandlungen aufgenommen wurden und die nicht bloß eine trockene Aufzählung des Grundbesitzes, des Viehes, der Hauseinrichtung, der Kleidung, des Geldes

¹⁾ Ich verdanke dies dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Landesarchivdirektors Dr. Ignaz Zibermayer.